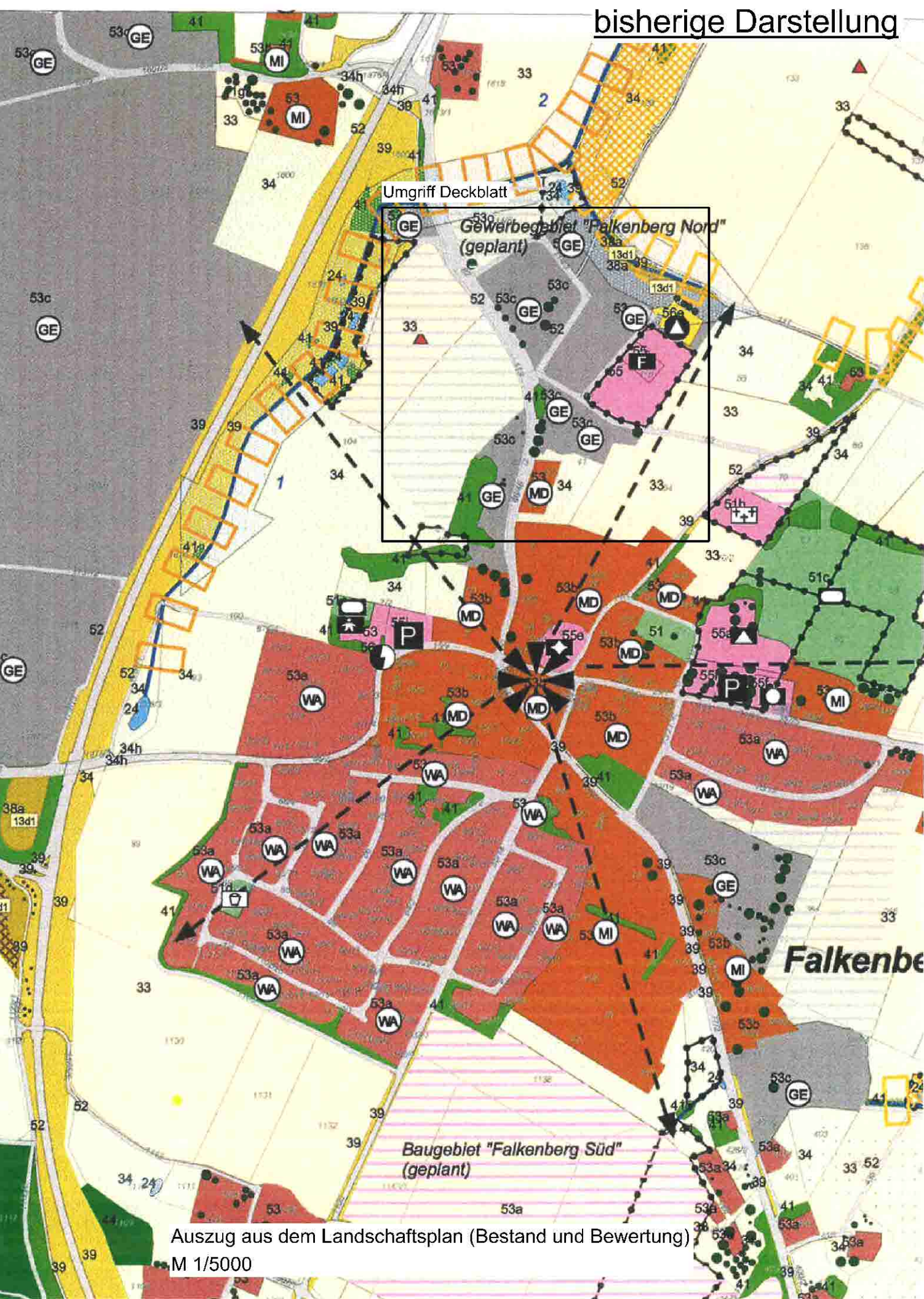


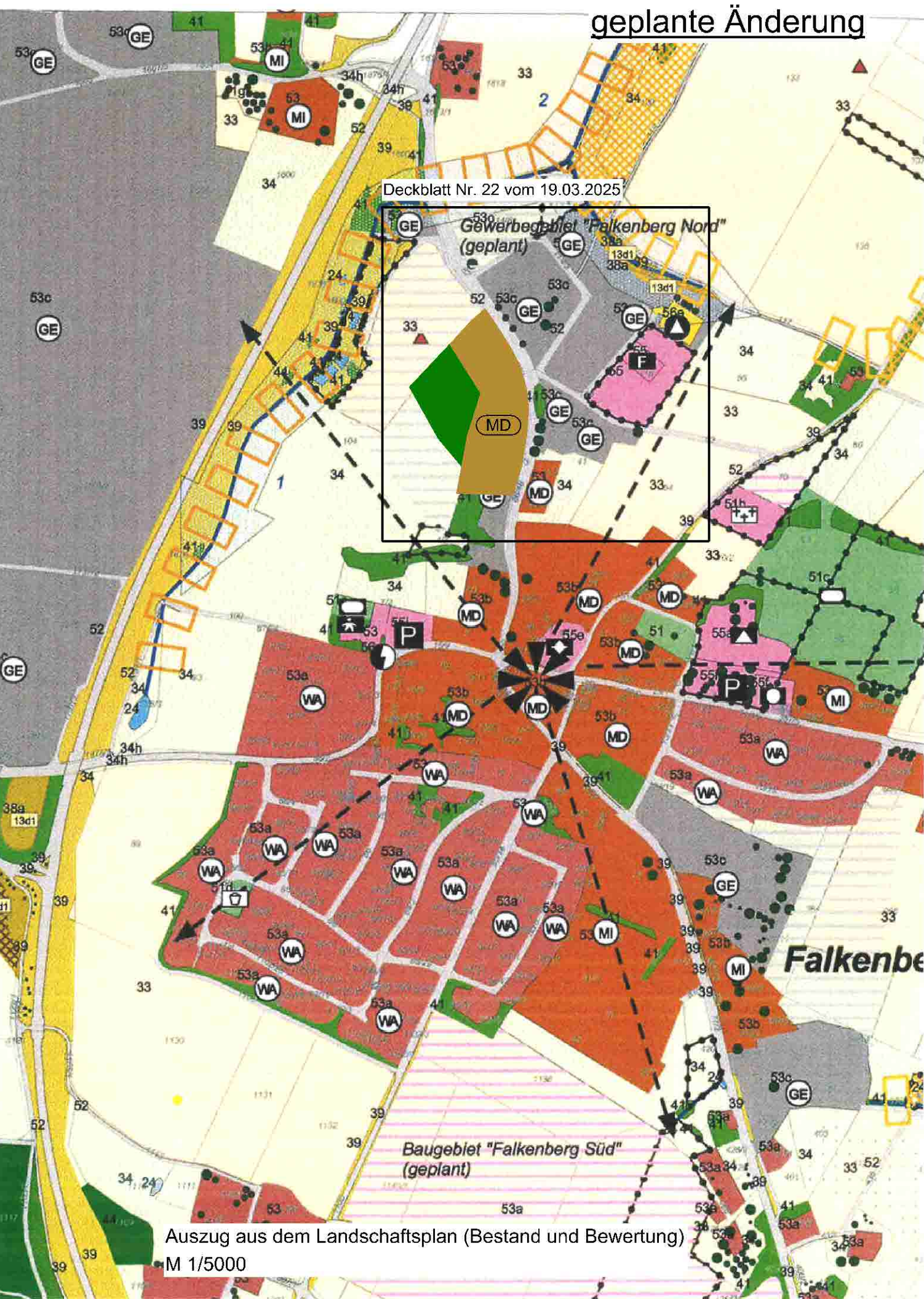
K NO. 016.37

bisherige Darstellung



K NO. 016.37

geplante Änderung



Planzeichenerklärung

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- 627/2 Flurstücksnummer
- Flurstücksgrenze
- Ausgleichsflächen
- MD Dorfgebiete
- 52b Straße, Weg, unversiegelt
- 53e Einrichtung für Gemeinbedarf
- GE Gewerbegebiete
- Landspflege- und Naturschutzflächen Dritter
- Landspflege- und Naturschutzflächen der Gemeinde
- Umgrünung sonstiger Flächen in Gemeindebesitz
- Abfall
- Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen
- 33 Acker und Ansaatgrünland
- 34 Dauergrünland
- 34h Straßenbegleitgrün gemäß
- 39 Staudenflur, Ufer- oder Waldsaum
- 41 Flurgehölze allgemein
- 41b Hecke, Feldgehölz, Gebüsch, naturnah
- F Feuerwehr
- 42 Vorwald
- 44 Nadelwald- und Forst
- 44e Nadelwald Aufforstung
- Einzelbäume
- Biotopverbundachsen im Gemeindegebiet

Verfahrensvermerke

zur 22. Änderung des Landschaftsplans der Gemeinde Falkenberg

a) Änderungsbeschluss vom 06.03.2024; ortsüblich bekannt gemacht am 08.08.2024 (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB)

b) Frühzeitiges Unterrichten der Öffentlichkeit zum Entwurf vom 24.07.2024 in der Zeit vom 08.08.2024 bis 09.09.2024 durch ortsübliches Bekanntmachen, Zeitungsanzeige, Anschreiben der Grundstücksnachbarn und Veröffentlichen auf der Internet-Homepage der VG Falkenberg (§ 3 Abs. 1 BauGB)

c) Frühzeitiges Unterrichten der Behörden/Träger öffentlicher Belange zum Entwurf vom 24.07.2024 in der Zeit vom 07.08.2024 bis 09.09.2024 (§ 4 Abs. 1 BauGB)

d) Veröffentlichen der Deckblatt-Entwürfe samt Begründung/Umweltbericht vom 30.10.2024 in der Zeit vom 24.01.2025 bis 25.02.2025 auf der Internet-Homepage der VG Falkenberg sowie gleichzeitiges öffentliches Auslegen dieser Planungsunterlagen im Rathaus Falkenberg; ortsüblich bekannt gemacht am 23.01.2025 (§ 3 Abs. 2 BauGB)

e) Beteiligen der Behörden/Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB) zu den Deckblatt-Entwürfen vom 30.10.2024 in der Zeit vom 23.01.2025 bis 25.02.2025

f) Feststellungsbeschluss am 19.03.2025 für die Deckblätter zur 22. Änderung des Landschaftsplans in der Fassung vom 19.03.2025, die gegenüber der Fassung vom 30.10.2024 unverändert geblieben sind

Falkenberg, den ____, 2025 (S)

Anna Nagl
Erste Bürgermeisterin

g) Genehmigt mit Bescheid des Landratsamts Rottal-Inn vom ____, 2025
AZ: (§ 6 BauGB)

Pfarrkirchen, den ____, 2025 (S)

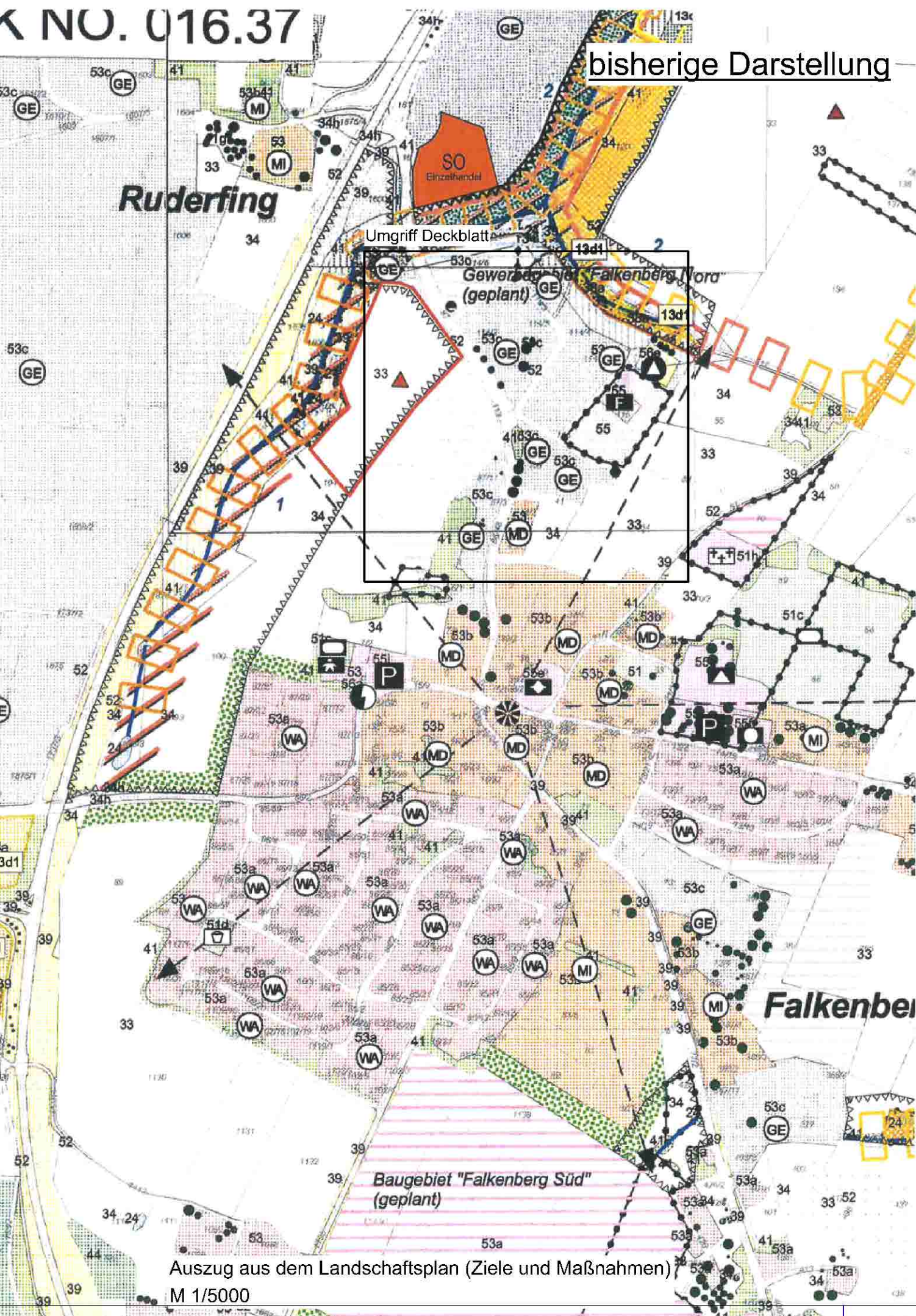
h) Vorstehende Verfahrensvermerke werden bestätigt. Die Deckblätter werden hiermit ausgefertigt

Falkenberg, den ____, 2025 (S)

Anna Nagl
Erste Bürgermeisterin

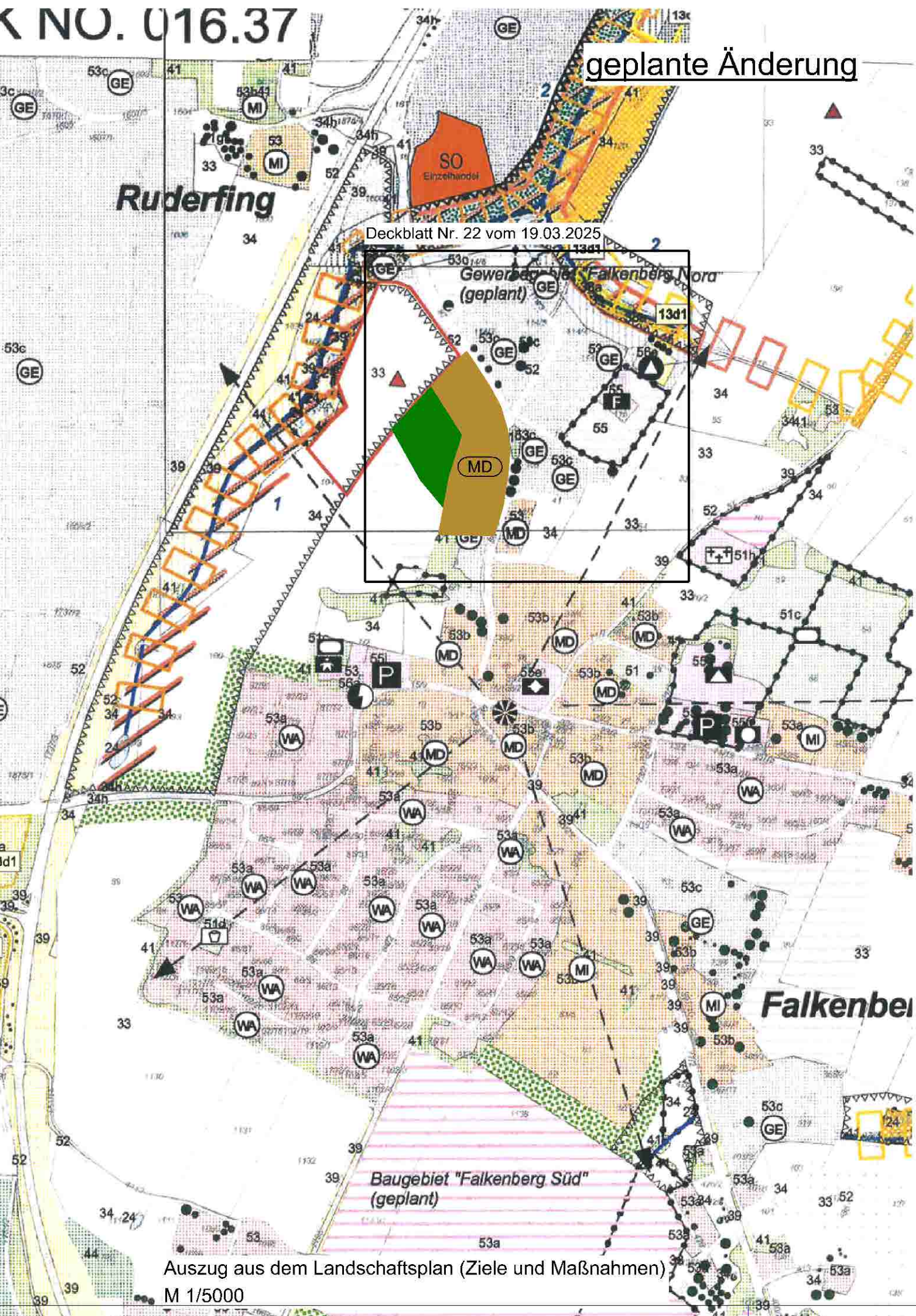
K NO. 016.37

bisherige Darstellung



K NO. 016.37

geplante Änderung



Planzeichenerklärung

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- 627/2 Flurstücksnummer
- Flurstücksgrenze
- SO Sonderbauflächen
- Ausgleichsflächen
- MD Dorfgebiete
- 52b Straße, Weg, unversiegelt
- 53e Sonstige Siedlungsfläche, Einzelhöfe, etc.
- Abfall
- F Feuerwehr
- Landspflege- und Naturschutzflächen Dritter
- Landspflege- und Naturschutzflächen der Gemeinde
- Umgrünung sonstiger Flächen in Gemeindebesitz
- Fließgewässer/ Nummer des Auenabschnittes
- 24 Stillgewässer
- 33 Acker und Ansaatgrünland
- 34 Dauergrünland
- 34h Straßenbegleitgrün gemäß
- 39 Staudenflur, Ufer- oder Waldsaum
- 41 Flurgehölze allgemein
- 41b Hecke, Feldgehölz, Gebüsch, naturnah
- 42 Vorwald
- 44 Nadelwald- und Forst
- 44e Nadelwald Aufforstung
- Einzelbäume
- Biotopverbundachsen im Gemeindegebiet
- Optimieren von Auenbereichen
- Sichern schützenswerter Flächen
- Schwerpunktbereiche für den Naturschutz Ziel: Entwickeln

i) Bekanntmachen der Genehmigung am ____, 2025. Die Landschaftsplanänderung ist damit wirksam geworden (§ 6 Abs. 5 BauGB)

Falkenberg, den ____, 2025 (S)

Anna Nagl
Erste Bürgermeisterin

Hinweis: Der Änderungsplan mit Begründung wird bei der Verwaltungsgemeinschaft Falkenberg zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften (§ 214 BauGB) sowie die Rechtsfolgen (§ 215 BauGB) wurde in der Bekanntmachung hingewiesen

Index	Änderungen	Geändert am	Name	Geprüft am	Name
Diese Zeichnung nebst den zugehörigen Anlagen, Beschreibungen, Berechnungen, usw. und ihr Inhalt sind unser geistiges Eigentum. Sie dürfen nur mit unserer schriftlichen Zustimmung vervielfältigt oder Dritten zur Einsicht überlassen werden. Sie sind auf Verlangen zurückzugeben. Für nachrichtlich übernommene Inhalte (Planungen, Gutachten, usw.) wird von uns keine Gewähr übernommen. Rückschlüsse auf die Baugrundverhältnisse können weder aus Zeichnungen, Texten oder amtlichen Karten entnommen oder abgeleitet werden.					
Vorhaben:			Anlage:		
Erweitern "MD Falkenberg"					
Verfahrensführer:			Plan-Nr.:		
Gemeinde Falkenberg Landkreis Rottal-Inn Regierungsbezirk Niederbayern					
Maßstab:		Planbezeichnung:		Bearbeitung: Beschlußfassung	
1/5000		Landschaftsplan Ändern durch Deckblätter Nr. 22			
Entwurfsvorlasser:		PONGRATZ INGENIEURBÜRO EIN NEUES PLANEN ■ GMBH & CO. KG			
Kronleiten, 19.03.2025		Fünftleiner Straße 12 - D-84326 Kronleiten Telefon: 08727/910332 e-mail: ingenieurbuero-pongatz@freenet.de Info: www.jp-pongatz.de			
		entw.		06/2024 A.-L. Götzler	
		gez.		06/2024 A.-L. Götzler	
		gepr.		03/2025 J. Pongratz	